



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

I. Wichtigkeit und Ziel des Industrieunterrichtes für Mädchenschule

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

was für dieses keinen Werth hat, also rein wissenschaftlich ist, muß, wenn es auch noch so interessant wäre, ausgeschlossen bleiben.

Bezüglich des Zeichnens ist es von Wichtigkeit, daß der Lehrer an der Wandtafel correct vorzeichnet und ebenso nachzeichnen läßt. Nachdem dies gelungen, diktiert er, aber größtentheils mitzeichnend, und überzeugt sich dann von der Leistung der Schüler.

Zuerst geschieht die Übung aus freier Hand und nach dem Augenmaß, dann erst mit Lineal und Zirkel. Die Ausführungen nach letzter Art können auch Hausaufgaben abgeben.

Die ersten Versuche jeder Übung werden stets auf die Schiefertafel mit dem Griffel gemacht, die correcten Ausführungen zuletzt in ein reinliches Heft mit dem Bleistifte. Die Berechnungen können in dasselbe Heft reinlich und regelrichtig eingetragen werden.

Da, wo auf das Zeichnen besonderer Verhältnisse wegen ein vorzügliches Gewicht gelegt werden muß, kann es auch gesondert von der Formenlehre vorgenommen werden, und es treten alsdann neben dem oben angegebenen Vor- und Nachzeichnen die Vorlagen ein, welche Umrisse von Geräthen, Blumen, Thieren, Theilen des menschlichen Körpers darstellen. Auch die freie Aufnahme von Gegenständen nach der Dupuis'schen Methode wäre in diesem Falle mit den nothwendigen Beschränkungen zu empfehlen.

§. 411. **5. Die Industrie in Mädchenschulen.**

I. Wichtigkeit und Ziel des Industrieunterrichtes für Mädchenschulen.

Der Zweck einer jeden Volksschule ist es, die Kinder fürs praktische Leben zu erziehen. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, ist es klar, wie wichtig der Unterricht in der Industrie in Mädchenschulen ist. Welche Stellung auch das Mädchen im späteren Leben einnehmen mag, die Kenntniß und Gewandtheit in den weiblichen Handarbeiten ist ihm unbedingt nothwendig. Ja, wir stellen die Industrie in Mädchenschulen dem Rechnen, Lesen und Schreiben ganz gleich und möchten beinahe sagen, daß dem Mädchen eher Fertigkeit in diesen mangeln dürfe, als in jener.

Die Erlernung der weiblichen Arbeiten aber auf spätere Zeiten, etwa nach dem Austritt aus der Volksschule, verschoben wollen, hieße die meisten Mädchen in diesem wichtigen Gegenstande in Unkenntniß lassen; denn bei der größten Mehrzahl hört mit der Entlassung aus der Volksschule auch jede weitere Fortbildung auf. Zudem ist die Handarbeit ein wirksames Mittel, um die weibliche Jugend an Sittsamkeit, Ordnungsliebe und Häuslichkeit zu gewöhnen. Wir betrachten darum die Industrie nicht nur als eine Sache, mit der das Mädchen

in früher Jugend vertraut gemacht werden muß, weil sie fürs praktische Leben unbedingt nöthig ist, sondern auch als ein wichtiges Erziehungsmittel, um bei der weiblichen Jugend den Sinn für Fleiß, Ordnung, Sparsamkeit u. zu wecken und zu pflegen. Aus diesen beiden Gründen muß darum auch die Industrie ihren Platz unter den übrigen Unterrichtsgegenständen finden.

Entweder fällt nun dieser Unterricht in die Schulzeit, oder er ist auf die freien Tage verlegt. Da manche Eltern, besonders auf dem Lande, ihre Kinder an den s. g. Spieltagen gern zu anderen Arbeiten und Dienstleistungen gebrauchen, so wäre es rathsam, die Industrie in den Stundenplan aufzunehmen — fällt ja doch mancher Unterrichtsgegenstand für Knaben, z. B. Formenlehre, bei den Mädchen weg. Sollte der Verlust von vier Unterrichtsstunden, welche in jeder Woche für weibliche Arbeiten zu verwenden sind, als nachtheilig für den Gesamtunterricht erscheinen, so könnte man zwei Arbeitsstunden in, und zwei außer die gewöhnliche Schulzeit verlegen. Zum regelmäßigen Besuche dieser Industrieschule müssen aber alle Mädchen ebenso angehalten werden, wie zum gewöhnlichen Schulbesuche, und Nachlässigkeiten in dieser Beziehung wären auf gleiche Weise zu ahnden, wie die Vernachlässigung der übrigen Unterrichtsstunden.

Das Ziel der Industrieschule ist, daß das Mädchen vom ersten Gebrauche der Stricknadel an allmählig gründlich angelernt werde, alle gewöhnlichen, im häuslichen Leben vorkommenden Handarbeiten selbst zu verrichten. Hierher rechnen wir: das Stricken, Stopfen, Zeichnen, Flickern und Ausbessern, die Anfertigung neuer Hemden und sonstigen Weißzeuges. (Das Kleidermachen, sowie feinere Arbeiten, wie das Weißsticken und Filetstricken, können für eine Volksschule nicht verpflichtend sein; jedoch kann die Industrielehrerin bei günstigen Verhältnissen auch dieses zulassen.)

II. Stufengang für den Unterricht in der Industrie und Vertheilung §. 412. des Unterrichtes auf die verschiedenen Schulklassen.

Es liegt sowohl im Interesse der Industrielehrerin, als der Kinder, daß auch bei Ertheilung dieses Unterrichtes ein geordneter Stufengang eingehalten werde. Ein Fehler unserer Zeit ist es, daß man häufig die Kinder in ihren weiblichen Arbeiten mehr mit solchen Dingen, die Unterhaltung, als mit solchen, die Nutzen bieten, beschäftigen will. Der erste Industrieunterricht beginnt mit dem Stricken, und dieses darf nicht eher gegen eine andere Arbeit vertauscht werden, bis das Kind einen Strumpf ordentlich stricken kann. Hierunter ist nicht bloß zu verstehen, daß es e g a l e Maschen machen könne, sondern es muß auch mit den Veränderungen, die bei jedem Strumpfe vorkommen, bekannt sein. Also muß das kleine Mädchen z. B. das K ä n d c h e n, das A b n e h m e n, die F e r s e, den Z w i c k e l und das Z u m a c h e n verstehen, wenn auch die Lehrerin ihm dabei mit ihrem Rathe noch behülflich sein muß.

Der Unterricht im Stricken hat in der Elementarklasse zu beginnen und zwar aus verschiedenen Ursachen, wovon wir nur eine anführen wollen. Diese kleine weibliche Beschäftigung wird die Thätigkeit des Kindes wecken und es vor manchem Fehler bewahren, den die Langeweile mit sich bringt. Gewöhnlich ist die Schulzeit in dieser Klasse nur von kurzer Dauer, die Schulaufgaben sind unbedeutend, was soll und wird nun das kleine Mädchen mit seiner freien Zeit anfangen? Das Stricken hebt diese Bedenklichkeit. — Im ersten, zweiten und dritten Schuljahre ist in der Regel nur die Strickerei zu erlauben; im vierten mag bei fleißigen Kindern H ä k e l n und S t r a m i n z e i c h n e n dazu